

Teilsieg für Erwin Kessler

Bezirksgericht ist zuständig

Teilsieg für Erwin Kessler:
Das Bezirksgericht Frauenfeld ist zuständig im Prozess des Vereins gegen Tierfabriken gegen die Post.

sönliche Angriffe auf einige Halter von Nutztieren. Der Versand solcher Pamphlete schädige den Ruf der Post. Kessler strengte darauf ein Gerichtsverfahren an. Er warf der Post Zensur vor. Sie behindere die freie Meinungsäusserung und missbrauche ihr Monopol.

SILVIA MINDER

Erwin Kessler hat eine erste Runde im Streit gegen die Post gewonnen. Das Bezirksgericht Frauenfeld hat am Mittwoch entschieden, dass es für den Zivilprozess des Tierschützers gegen die Schweizerische Post zuständig ist. Die Post hatte behauptet, das Gericht sei für diesen Fall weder kompetent noch zuständig.

Zuständig

Die Post argumentierte an der Verhandlung, sie sei seit der Teilprivatisierung ein Betrieb wie jeder andere, der selbst entscheiden könne, ob er einen Auftrag annehme oder nicht. Der Rechtsvertreter der Post hatte geltend gemacht, das Bezirksgericht sei für den Fall weder kompetent noch zuständig.

Zensur?

Zum Prozess kam es, weil sich die Post im Dezember 1999 weigerte, das Nachrichtenheft des Vereins gegen Tierfabriken zu versenden, wie sie dies bis anhin getan hatte. Begründet wurde die Ablehnung damit, das Heft enthalte per-

Das Gericht ist anderer Meinung. Es gebe keinen Grund, weshalb es nicht auf das Verfahren eintreten solle, schreibt das Bezirksgericht Frauenfeld am Mittwoch in einem Teilverteil. Der Hauptentscheid, bei dem es um einen Streitwert von 50 000 Franken geht, steht noch aus.

Lieferschein Nr. : 798628; Medien Nr. : 1204; Medienausgabe Nr. : 410806; Objekt Nr. : 3729521; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6387385

